

# Beschlussvorlage der Verwaltung

Sachgebiet 40.1  
Aktenzeichen:  
Vorlage Nr.: BV/1486/2021/1

Freigabedatum:  
03.02.2021

Vorlage für die Sitzung			
Rat	Entscheidung	08.02.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand:	<b>Festlegung der kommunalen Klassenrichtzahl und Verteilung auf die Grundschulen</b>
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	keine
Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	keine
Beschlusscontrolling:	Die Vorlage ist nicht für das Beschlusscontrolling vorgesehen.

## Beschlussvorschlag:

Im Schuljahr 2021/22 werden im Bereich der Stadt Rheinbach 11 Eingangsklassen gebildet, die sich wie folgt verteilen:

KGS St. Martin:	3 Eingangsklassen
GGs Sürster Weg:	4 Eingangsklassen
KGS Flerzheim:	1 Eingangsklasse
KGS Merzbach:	1 Eingangsklasse
KGS Wormersdorf:	2 Eingangsklassen

## Erläuterungen:

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 25.01.2021 beraten (TOP 4.3). Dabei hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

„Der Bürgermeister setzt sich mit dem Schulamt des Rhein-Sieg-Kreises in Verbindung, erläutert die besondere Situation der Grundschule Merzbach mit mehr als 30 Schulanmeldungen für das Schuljahr 2021/2022 und setzt sich für die Bildung von zwei Eingangsklassen ein. Die KGS Merzbach verfügt über die räumlichen und personellen Voraussetzungen, zwei Eingangsklassen einzurichten. Besonders unter den coronabedingten Abstands- und Hygienebedingungen lässt sich der Unterricht in einem Raum mit mehr als 30 Schülern nicht erfolgreich durchführen.

Durch den Änderungsantrag der SPD-Fraktion soll die kommunale Klassenrichtzahl von 11 auf 12 erhöht werden.

Sollte der Beschluss des Änderungsantrages nicht umgesetzt werden können, wird der Tagesordnungspunkt noch einmal im Rat behandelt.“

Die Abstimmung mit der Schulaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises konnte aus terminlichen Gründen erst am 01.02.2021 stattfinden.

Der Einrichtung einer 12. Eingangsklasse kann von dort aber aus rechtlichen Gründen nicht zugestimmt werden. Insofern muss die Angelegenheit kurzfristig erneut im Rat vorgelegt werden. Es wird der ursprüngliche Beschlussvorschlag unterbreitet.

gezeichnet  
Dr. Raffael Knauber  
Erster Beigeordneter

gezeichnet  
Wolfgang Rösner  
Fachbereichsleiter